

Schriften zum Völkerrecht

---

Band 207

**Die Rechtsstellung  
des Kriegskorrespondenten  
im Völkerrecht**

Von

**Yasser Abdelrehim**



**Duncker & Humblot · Berlin**

YASSER ABDELREHIM

Die Rechtsstellung des Kriegskorrespondenten  
im Völkerrecht

Schriften zum Völkerrecht

Band 207

# Die Rechtsstellung des Kriegskorrespondenten im Völkerrecht

Von

Yasser Abdelrehim



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main hat diese Arbeit  
im Jahre 2011 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0582-0251  
ISBN 978-3-428-14103-6 (Print)  
ISBN 978-3-428-54103-4 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-84103-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern  
Safia Abdelrehim und  
Mohammed Mahmoud Abdelrehim  
gewidmet*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Dezember 2011 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen. In dieser Arbeit veröffentlichte Literatur und Rechtsprechung wurden bis Anfang 2012 berücksichtigt.

Die Veröffentlichung der Dissertation bietet Raum, meiner Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen.

Sehr herzlich danke ich meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Stefan Kadelbach, LL.M., für seine Betreuung und für die Freiheit, die er mir bei der Ausarbeitung gelassen hat.

Mein herzlicher Dank gilt auch Prof. Dr. Günter Frankenberg für die Erstellung des Zweitgutachtens. Aufrichtig danken möchte ich Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, der mich während meines Studiums an der Universität Münster mit wertvollen Anregungen gefördert hat.

Dem Auswärtigen Amt bekunde ich Dank für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

An dieser Stelle möchte ich auch allen meinen Freunden, die mich während meines Studiums an der Universität Münster und während meiner Arbeit an der Dissertation unterstützt haben. Zu nennen sind hier Salah Sharara, Guido Gorge, Vesilina Vasiliva, Eva Knust, Franziska Szene und Henry Niehaus.

Aus tiefstem Herzen danke ich meinen Eltern Safia Abdelrehim und Mohammed Mahmoud Abdelrehim sowie meinen Schwestern Sonia und Hanan und meinen Brüdern Khalid und Mahmoud für den ideellen Rückhalt, den sie mir während meiner Arbeit an der Dissertation gegeben haben. Schließlich danke ich von Herzen meiner Frau Seham Taymour Bayad für ihre Unterstützung und Geduld in dieser Zeit der Doppelbelastung.

Erfurt, im März 2014

*Yasser Abdelrehim*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
I. Die Bedeutung der Kriegsberichterstattung in der heutigen Welt .....	17
II. Die aktuelle Problemlage .....	19
III. Der heutige Stand des Schutzsystems der Kriegskorrespondenten im Völkerrecht	20
<i>Erstes Kapitel</i>	
<b>Historische Einleitung und die Arbeitsbedingungen der Kriegskorrespondenten</b>	22
A. Die Kriegsberichterstattung im geschichtlichen Verlauf .....	22
I. Die Entstehung der professionellen Kriegsberichterstattung .....	22
II. Erste Vorläufer zum Schutz der Kriegskorrespondenten im Völkerrecht .....	26
B. Definition des Kriegskorrespondenten .....	28
C. Arbeitsbedingungen der Kriegskorrespondenten .....	30
I. Zunahme der Arbeitsgefahren als Folge der Veränderung der Natur bewaffneter Konflikte .....	32
II. Die Akkreditierung von Journalisten .....	33
III. Die „Eingebetteten Journalisten“ .....	34
1. Vor- und Nachteile des „Embedded Journalist“ Systems .....	35
2. Das „Embedded Journalist“ System im Völkerrecht .....	36
IV. Zensurmaßnahmen gegenüber Journalisten .....	37
D. Zusammenfassung .....	38

*Zweites Kapitel*

<b>Rechte der Kriegskorrespondenten nach humanitärem Völkerrecht</b>	<b>39</b>
A. Die Entstehungsgeschichte des humanitären Völkerrechts	39
B. Der Begriff „humanitäres Völkerrecht“	41
C. Art. 13 HLKO von 1907, Art. 81 GK von 1929 und Art. 4 (A) Nr. 4 GK III von 1949	42
I. Art. 13 HLKO	43
II. Art. 81 GK über die Behandlung der Kriegsgefangenen von 1929	44
III. Art. 4 (A) Nr. 4 GK III von 1949	44
1. Eine Wortlautauslegung von Art. 4 (A) Nr. 4 GK III von 1949	44
2. Eine teleologische Auslegung von Art. 4 (A) Nr. 4 GK III von 1949	45
D. Der historische Hintergrund und die Vorbereitungsphase des Art. 79 ZP I von 1977	48
I. Der Montecatini-Entwurf von 1968	48
II. Der UNO-Entwurf von 1971	49
III. Die Behandlung der Frage des Schutzes von Journalisten auf der Diplomatischen Konferenz zur Entwicklung des Humanitären Völkerrechts 1974–1977	52
E. Art. 79 ZP I von 1977	53
I. Eine Wortlautauslegung des Art. 79 Abs. 1 ZP I	54
II. Eine Wortlautauslegung des Art. 79 Abs. 2 ZP I	55
III. Eine Wortlautauslegung des Art. 79 Abs. 3 ZP I	56
IV. Text des Ausweises für Journalisten	57
V. Kennzeichnendes Emblem für Journalisten in gefährlichen beruflichen Missionen	58
VI. Eine teleologische Auslegung von Art. 79 ZP I	59
VII. Art 79 ZP I als Völkergewohnheitsrecht	61
F. Kriegskorrespondenten und Bürgerkriege	62

G. Weitere Bemühungen der Vereinten Nationen zum Schutz von Journalisten ..... 64

    I. Die Waleed Saadi Studie über Journalisten von 1990 ..... 64

    II. UN-Sicherheitsratsresolution über Journalisten von 2006 ..... 65

H. Kriegskorrespondenten in Feindeshand ..... 66

    I. Verlust des Schutzstatus ..... 69

        I. Spionage ..... 69

            1. Definition des Spions ..... 69

            2. Spionage im Völkerrecht ..... 70

            3. Be- und eingeschränkte Rechte von Spionen ..... 72

        II. Unmittelbare Beteiligung von Kriegskorrespondenten an Kampfhandlungen .... 73

            1. Das Waffentragen durch Kriegskorrespondenten ..... 74

            2. Kombattanten und Zivilisten ..... 74

                a) Kombattanten ..... 75

                b) „Unlawful combatants“ ..... 76

                c) Zivilisten ..... 77

                d) Perfidieverbot ..... 81

                e) Anwendung des Art. 3 der Genfer Konventionen und des Art. 75 ZP I .... 81

        III. Schutz von Radiostationen vor Angriffen ..... 83

            1. Militärische Objekte ..... 84

            2. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ..... 87

            3. Der NATO-Angriff auf die Radiostation und den Fernsehsender RTS ..... 89

            4. Der Angriff auf das Hotel Palästina in Bagdad 2003 ..... 93

    J. Zusammenfassung ..... 96

*Drittes Kapitel*

**Die Pressefreiheit auf globaler und regionaler Ebene** 99

A. Die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht ..... 99

    I. Einordnung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts ..... 102

    II. Der Anwendungsbereich des humanitären Völkerrechts ..... 103

III. Möglichkeiten der Einschränkung der Fortgeltung der Menschenrechte im Krieg	106
IV. Vorteile einer parallelen Anwendung beider Rechtsgebiete	107
V. Rechtsschutzverfahren	110
VI. Extraterritoriale Wirkung der Menschenrechte	111
B. Die Ära der Vereinten Nationen	119
I. Die UN-Resolution Nr. 59 von 1946	120
II. Die Unterkommission über Informations- und Pressefreiheit	121
III. Die Konferenz über Informationsfreiheit von 1948	121
IV. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	122
1. Die rechtliche Natur der AEMR	122
2. Art. 19 AEMR	123
a) Schutzbereich	123
b) Schranken	124
3. Art. 29 AEMR	124
4. Art. 30 AEMR	125
5. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Kriegsberichterstattung	125
V. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte	126
1. Entstehungsgeschichte	126
2. Die Anwendung des Paktes	127
3. Der Ausschuss für Menschenrechte	128
a) Prüfung der Staatenberichte	128
b) Staatenbeschwerde	128
c) Individualbeschwerde	128
4. Art. 19 IPBPR	129
a) Schutzbereich	130
aa) Schutz der Meinungsfreiheit	130
bb) Schutz der Meinungsäußerung	130
cc) Informationsfreiheit	131
dd) Schutz der Presse gemäß Art. 19 Abs. 2	132

b) Eingriffe .....	132
c) Schranken .....	133
d) Schranken-Schranken .....	134
VI. Die UNESCO .....	135
1. Die UNESCO und die neue Informationsordnung .....	137
2. Die UNESCO-Mediendeklaration von 1978 .....	138
3. Das Kolloquium von Florenz von 1977 .....	140
4. Der MacBride Bericht von 1980 .....	140
5. Die 22. Generalkonferenz der UNESCO von 1983 .....	142
6. Die strategische Neuausrichtung der UNESCO .....	143
7. Die UNESCO-Resolution Nr. 29 .....	143
C. Regionale Konventionen zur Pressefreiheit .....	144
I. Der Europarat und die EMRK .....	144
1. Die Entstehungsgeschichte der EMRK .....	144
2. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte .....	145
3. Individualbeschwerde .....	145
4. Art. 10 EMRK .....	146
a) Schutzbereich .....	146
aa) Meinungsfreiheit .....	147
bb) Meinungsäußerungsfreiheit .....	147
cc) Informationsfreiheit .....	148
dd) Pressefreiheit .....	148
b) Kriegskorrespondenten und Sorgfaltspflicht .....	150
c) Rechtfertigung der Eingriffe .....	152
aa) Gesetzlich vorgesehen und Verfolgung eines legitimen Zieles .....	152
bb) Notwendigkeit des Eingriffs in einer demokratischen Gesellschaft .....	153
5. Empfehlung des Europarats über Journalisten von 1996 .....	154
II. Charta der Grundrechte der Europäischen Union .....	155
III. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE/OSZE) ..	157

IV. Die Amerikanische Konvention für Menschenrechte .....	160
1. Schutzbereich .....	160
2. Schranken .....	161
V. Die Arabische Charta der Menschenrechte .....	161
VI. Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker .....	163
1. Schutzbereich .....	164
2. Schranken .....	164
D. Einreise, Bewegungsfreiheit und Ausweisung von Kriegskorrespondenten .....	165
I. Einreise von Ausländern einschließlich der Kriegskorrespondenten nach den Regeln des Völkerrechts .....	165
1. Einreise von Ausländern nach allgemeinem Völkerrecht .....	166
2. Einreise von Ausländern nach Menschenrechtsverträgen .....	167
II. Ausweisung von Ausländern einschließlich der Kriegskorrespondenten .....	169
III. Bewegungsfreiheit im Ausland und in Kampfgebieten .....	173
IV. Sonderregelungen für Kriegskorrespondenten .....	175
E. Zusammenfassung .....	176

#### *Viertes Kapitel*

### **Pflichten der Kriegskorrespondenten nach Völkerrecht** 180

A. Aussagen vor internationalen Strafgerichten .....	180
I. Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten auf nationaler Ebene .....	180
II. Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten auf europäischer Ebene .....	183
III. Zeugnisverweigerungsrecht für Kriegskorrespondenten vor internationalen Strafgerichtshöfen .....	185
1. Der Fall Talić .....	186
a) Der Hintergrund des Falles Talić .....	186
b) Entscheidung der ICTY-„Trial Chamber“ .....	187
c) Entscheidung der ICTY-„Appeals Chamber“ .....	188
d) Zweiter Antrag auf Vorladung des Journalisten Randal .....	190

2. Der ICTY-Beispielsfall und der Internationale Strafgerichtshof .....	191
B. Verbot der Zurschaustellung von Kriegsgefangenen .....	193
I. Zulässigkeit von Bildberichterstattung über Kriegsgefangene .....	195
II. Verantwortung des Staates für den Schutz der Kriegsgefangenen .....	196
C. Verbot der Propaganda .....	197
I. Der Krieg und die Propaganda .....	197
II. Die Kriegspropaganda und der Weltfrieden .....	198
III. Die Rolle der Kriegskorrespondenten bei der Ausübung von Kriegspropaganda und Hassrede .....	200
IV. Definition der Propaganda .....	201
V. Internationale Abkommen über Propaganda .....	202
1. Der Status der Kriegspropaganda vor dem Zweiten Weltkrieg .....	202
2. Kriegspropaganda und Hassrede nach dem Zweiten Weltkrieg .....	204
a) Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen .....	204
b) Art. 20 IPBPR .....	205
aa) Anwendung von Art. 20 IPBPR in nationalen Rechtssystemen .....	208
bb) Schlussfolgerungen für Kriegskorrespondenten .....	208
c) Die Europäische Menschenrechtskonvention .....	209
d) Die Amerikanische Menschenrechtskonvention .....	209
e) Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Ras- sendiskriminierung .....	209
f) Die Völkermordkonvention .....	211
g) „Draft Code of Crimes against the Peace and Security of Mankind“ .....	211
VI. Kriegspropaganda und Hassrede als Herausforderung im Völkerrecht .....	213
VII. Rechtsprechung .....	214
1. Die Hassrede und die diesbezügliche US-Rechtsprechung .....	215
2. Rechtsprechung des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg .....	218
a) Der Fall Hans Fritzsche .....	219
b) Der Fall Julius Streicher .....	220



c) Ein Vergleich zwischen Hans Fritzsche und Julius Streicher . . . . .	221
3. Der UN-Menschenrechtsausschuss (Der Fall Faurisson) . . . . .	223
4. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte . . . . .	225
a) Der Fall Jersild gegen Dänemark . . . . .	225
b) Der Fall Zana gegen die Türkei . . . . .	227
5. Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda (Media Trial) . . . . .	227
a) Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda . . . . .	228
b) Journalisten als Kriegsverherrlicher und Hasspropagandaverbreiter in Ruanda . . . . .	228
c) Vorwürfe des Verbrechens des Völkermords und der unmittelbaren und öffentlichen Anreizung zur Begehung von Völkermord gegen Journalisten . . . . .	229
aa) Der Vorwurf des Völkermordes . . . . .	229
bb) Schlussfolgerungen für Kriegskorrespondenten . . . . .	234
cc) Unmittelbare und öffentliche Anreizung zur Begehung von Völkermord . . . . .	234
(1) Definition der unmittelbaren und öffentlichen Anreizung zur Begehung von Völkermord . . . . .	234
(2) Kriterien des Gerichtshofs zur Interpretation des Mediendiskurses . . . . .	236
(a) Zweck . . . . .	236
(b) Kontext . . . . .	237
(c) Kausalität . . . . .	237
(3) Notwendigkeit der Distanzierung bei der Vermittlung von Meinungen, die Rassenhass oder Gewaltaufrufe enthalten . . . . .	238
VIII. Hassrede, Kriegspropaganda und Völkergewohnheitsrecht . . . . .	238
D. Zusammenfassung . . . . .	240

### *Fünftes Kapitel*

<b>Verbesserungsvorschläge und Initiativen</b>	244
A. Sollen Kriegskorrespondenten einen besonderen Status haben? . . . . .	244
I. Argumente gegen einen besonderen Status für Kriegskorrespondenten . . . . .	244
II. Argumente für einen besonderen Status für Kriegskorrespondenten . . . . .	246
III. Angriffe auf Kriegskorrespondenten als Verbrechen gegen das Völkerrecht . . . . .	248
IV. Ahndung der Verbrechen gegen Kriegskorrespondenten . . . . .	249

B. Rechtsschutz für Opfer schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts ..... 249

    I. Vollzug der Regeln des humanitären Völkerrechts ..... 250

        1. Anwendung vor nationalen Gerichten ..... 257

        2. Klagemöglichkeiten in Abweichung von der klassischen Rechtslehre ..... 259

            a) Entschädigungskommissionen ..... 260

            b) UN-Prinzipien und Richtlinien von 2005 ..... 260

            c) Internationale Untersuchungskommission über Darfur von 2006 ..... 261

    II. Der Internationale Strafgerichtshof ..... 262

    III. Universelle Jurisdiktion ..... 264

C. Initiativen der journalistischen Berufsorganisationen ..... 265

D. Zusammenfassung ..... 266

**Zusammenfassung der Kapitel** ..... 268

**Literaturverzeichnis** ..... 274

**Entscheidungsverzeichnis** ..... 289

**Stichwortverzeichnis** ..... 295

Archivbestände ..... 1

Veröffentlichte offizielle Dokumente ..... 6

Literatur ..... 7

Noten ..... 27

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMRK	Amerikanische Menschenrechtskonvention
Art.	Artikel
AuslG	Ausländergesetz
AVR	Archiv des Völkerrechts
Bd.	Band
BGB1.	Bundesgesetzblatt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts
Diss.	Dissertation
ebd.	ebenda
ed.	Editor
eds.	Editors
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EIG	Gericht Erster Instanz
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
GG	Grundgesetz
GK	Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen von 1929
GK I	I. Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde vom 12. August 1949
GK II	II. Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See vom 12. August 1949
GK III	III. Genfer Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 12. August 1949
GK IV	IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949
HLKO	Haager Landkriegsordnung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
ICC	International Criminal Court
ICJ	International Court of Justice
ICTR	International Criminal Tribunal for Rwanda
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
IGH	Internationaler Gerichtshof

IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILC	International Law Commission
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
Jus	Juristische Schulung
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LG	Landgericht
N.	Numéro
No.	Number
Nr.	Nummer
OLG	Oberlandesgericht
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PLO	Palestine Liberation Organization
RGB1.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
RPF	Ruandische Patriotische Front
RTL	Radio Television Libre des Mille Collines
S.	Seite/Satz
s.	siehe
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
u. a.	unter anderem
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
UNAMIR	United Nations Assistance Mission for Rwanda
UN-Charta	Charta der Vereinten Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
UNO	United Nations Organisation
UNO-Charta	Charta der Vereinten Nationen
UNPROFOR	United Nations Protection Force
v.	versus
Vol.	Volume
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z. B.	zum Beispiel
ZP I	Zusatzprotokoll vom 12.12.1977 zu den Genfer Abkommen vom 12.08.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte
ZP II	Zusatzprotokoll vom 12.12.1977 zu den Genfer Abkommen vom 12.08.1949 über den Schutz der Opfer nichtinternationaler bewaffneter Konflikte



# Einleitung

## I. Die Bedeutung der Kriegsberichterstattung in der heutigen Welt

Krieg und Medien standen und stehen schon immer in einem besonderen Verhältnis zueinander. Für die Medien ist der Krieg ein großes Ereignis. Journalisten, die Nachrichten suchen, finden in Kriegsgeschehnissen schreckliche Fakten und auch interessante Geschichten für ihre Leser oder Zuschauer. Das Interesse der Individuen an Nachrichten ist in Kriegszeiten besonders groß. Wir haben uns in unserer Zeit daran gewöhnt, zu lesen, zu hören oder zu sehen, was in jedem Winkel der Welt passiert. Durch Kriegsberichterstattung erfahren wir, was der Krieg bedeutet und welches unsagbare Leid der Krieg über die Menschheit bringt.

Andererseits bedürfen Kriege einer propagandistischen Begleitung. Die Moral des Militärapparates muss stabilisiert und verbessert werden, ebenso muss auch die Öffentlichkeit im In- und Ausland für den Krieg gewonnen werden. Über die Medien versuchen die Entscheidungsträger, die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit, Legitimität und auch Gerechtigkeit eines Krieges zu überzeugen. Die Medien bieten dem Angreifer, aber auch dem Verteidiger, ein Forum für die Verbreitung ihrer Ansichten und die Propagierung ihrer Ziele. Die Medien üben somit einen enormen Einfluss nicht nur auf die Öffentlichkeit, sondern auch auf politische Entscheidungsträger und militärische Handlungsverantwortliche aus.<sup>1</sup> Der Umgang mit Presse und Öffentlichkeit trägt wesentlich zum Erfolg der eigenen Kriegsführung bei. Das hat Joseph Goebbels, der Reichsminister für Propaganda im deutschen „Dritten Reich“, erkannt. Für ihn war die Nachrichtenpolitik im Krieg eine der Waffen des Krieges, wobei die Nachrichtenpolitik eher der Kriegsführung denn der Information dienen sollte.<sup>2</sup> US-General Dwight Eisenhower sagte im Jahre 1940: „Public opinion wins war“.<sup>3</sup> Die (eigenen) Medien spielen allerdings auch eine wichtige Rolle zur Destabilisierung des Gegners. Die Verwendung von Flugblättern und die gezielte Ausstrahlung von Fernseh- und Radioprogrammen in der Sprache

---

<sup>1</sup> Jertz, Wer gewann den Medienkrieg?, in: Löffelholz/Trippe (Hrsg.), Kriegs- und Krisenberichterstattung, 2008, S. 222.

<sup>2</sup> Doob, Goebbels' Principles of Propaganda, in: Jackall (ed.), Propaganda, 1995, S. 203.

<sup>3</sup> Eisenhower, zitiert nach Knightley, The First Casualty: From the Crimea to Vietnam: The War Correspondent as Hero, Propagandist, and Myth Maker, 1975, S. 315.

des Feindes beweisen, dass die Medien nicht nur eine Begleitung, sondern häufig Bestandteil der kriegerischen Auseinandersetzungen sind.<sup>4</sup>

In modernen Kriegen ist die Macht der Bilder eine der stärksten Waffen im Rahmen des Medienkriegs. Der jüngste Irak-Krieg 2003 war wie kein Krieg zuvor ein Krieg der Bilder und ein Krieg um Bilder.<sup>5</sup> Die Bilder vom Abu-Ghrieb-Gefängnis, die irakische Gefangene mit amerikanischen Soldaten in schändlichen Stellungen zeigten, schockierten die Weltöffentlichkeit und änderten den Diskurs über den Irak-Krieg.<sup>6</sup> Unvergesslich ist auch die Aufnahme der Festnahme von Saddam Hussein 2003. Die Bilder von verhungerten somalischen Kindern führten zu Präsident George Bushs (Senior) Entscheidung, 1992 Truppen nach Somalia zu entsenden. Die brutalen Fernsehbilder von einem durch die Straßen in Mogadischu geschleiftten amerikanischen Soldaten zwangen Präsident Clinton ein Jahr später, die amerikanischen Truppen aus Somalia abzuziehen.<sup>7</sup>

Auch in so genannten asymmetrischen Kriegen wie Partisanenkriegen und Terrorismus sind die Medien eine der stärksten Waffen der Partisanen und Terroristen. Wer nicht in der Lage ist, die konventionellen Streitkräfte einer Macht mit militärischen Mitteln erfolgreich zu attackieren, versucht durch die Verbreitung von Bildern über die Folgen seiner Attacke, die Verletzlichkeit der angegriffenen Macht oder Gesellschaft zu zeigen.<sup>8</sup> Beispiele dafür sind Angriffe auf Eisenbahnzüge, Flughäfen, Flugzeuge und Cafés. Durch diese Inszenierung mit Bildern wirken der Partisanenkrieg und der Terror nicht nur physisch, sondern in erheblichem Maße auch psychisch auf die Seele der Gesellschaft und setzten infolgedessen die politische Führung unter massiven Druck.

Für den Weltfrieden spielen die Medien ohne Zweifel eine wichtige Rolle. Eine möglichst neutrale Kriegsberichterstattung kann einen guten Beitrag zur Weltfriedensförderung leisten. Die Medien, vor allem das Fernsehen, stehen in diesem Sinne vor der Aufgabe, durch die Aufdeckung der Grausamkeiten des Krieges eine Antikriegseinstellung zu fördern und dadurch Regierungen das Führen von Kriegen zu erschweren. Besondere Erwähnung verdient auch die Rolle der Kriegsberichterstattung bei der Verwirklichung der internationalen Gerechtigkeit. Die Aufdeckung der Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien während des Krieges in den neunziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts durch die Medien veranlasste die Weltgemeinschaft und den UN-Sicherheitsrat, einen internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zu errichten, um die Kriegsverbrecher in Jugoslawien strafrechtlich verfolgen und Gerechtigkeit für die Opfer verwirklichen zu können.

---

<sup>4</sup> *Wiegerling*, *Kriegsmedien und Medienkrieg*, in: Capurro/Grimm (Hrsg.), *Krieg und Medien*, 2004, S. 49.

<sup>5</sup> Siehe dazu *Paul*, *Der Bilderkrieg*, 2005, S. 7.

<sup>6</sup> *Ebd.*, S. 181.

<sup>7</sup> *Strunz/Villinger*, *Heckenschütze im Informationskrieg?*, in: Korte/Tonn (Hrsg.), *Kriegs-korrespondenten*, 2007, S. 157.

<sup>8</sup> *Münkler*, *Die neuen Kriege*, 2002, S. 197.

Die Rolle der Kriegsberichterstattung gewinnt nach der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs eine zunehmende Bedeutung für die internationale Strafjustiz. Durch ihre Berichterstattung aus Konfliktgebieten bringen die Kriegskorrespondenten viele Kriegsverbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen ans Licht. Aus all dem ergibt sich die Bedeutung der Rolle des Kriegskorrespondenten in unserer heutigen Welt.

## II. Die aktuelle Problemlage

Die letzten zehn Jahre zeigten auffällig die zunehmende Zahl an Kriegskorrespondenten und Journalisten, die bei der Ausübung ihres Berufs getötet, entführt oder verhaftet wurden.<sup>9</sup> Die Zahl der Opfer in den letzten Jahren zeigt schlaglichtartig, dass das Schutzsystem für Kriegskorrespondenten unzureichend ist. Noch nie in der Geschichte des Journalismus sind so viele Angriffe auf Journalisten, so viele gezielte Morde an Journalisten und auch so viele bei Kriegshandlungen umgekommene Korrespondenten gezählt worden, wie in den vergangenen Jahrzehnten.<sup>10</sup>

Im Satellitenzeitalter gewinnt die Rolle der Medien in Krisen- und Kriegszeiten immer mehr an Bedeutung. Wenn die Medien bestrebt sind, objektiv zu arbeiten, können sie bei der Wahrheitsfindung und Aufdeckung von Kriegsverbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen eine wichtige Rolle spielen. Sie können aber auch als Sprachrohr für Hass, Rassendiskriminierung, Gewalt und Kriegspropaganda verwendet werden. Medien können eine entscheidende Rolle für die Förderung des Weltfriedens und die Versöhnungsorientierung von Gesellschaften spielen, auf der anderen Seite aber auch für Aufbau und Vertiefung von Hass sorgen, schwerwiegend destruktiv auf Gesellschaften und Staaten einwirken und hierdurch den Weltfrieden gefährden. Trotz der großen Bedeutung der Kriegsberichterstattung in Krisen- und Kriegszeiten wurde das Thema in völkerrechtlicher Hinsicht selten oder wenig ausführlich behandelt. Manche völkerrechtliche Regeln, welche die Rechtsstellung des Kriegskorrespondenten behandeln, sind so unbestimmt formuliert, dass man aus ihnen nicht genau ableiten kann, welche Pflichten oder Rechte für die Kriegskorrespondenten daraus entstehen. Es herrscht ein allgemeiner Mangel an Kenntnissen über die Rechtsstellung des Kriegskorrespondenten im Völkerrecht nicht nur bei den zuständigen Behörden und Soldaten, sondern auch bei den betroffenen Journalisten selbst.

---

<sup>9</sup> Siehe dazu die Webseite des Committee to Protect Journalists (CPJ), abrufbar unter: <http://cpj.org/killed/>, abgerufen am 02.05.2012.

<sup>10</sup> *Rediske*, Schutz in der Schusslinie?, in: Deutsche Welle (Hrsg.), „Sagt die Wahrheit: Die bringen uns um!“, 2001, S. 116.